



**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 EGENHOFEN
 DECKBLATT NR. 05**



VERFAHRENSVERMERKE:

Änderungsbeschluß vom 07.07.97
 Beteiligung der Bürger vom 27.10.97 bis 21.11.97
 Fachstellenanhörung vom 16.02.98 bis 31.03.98
 1. Öffentliche Auslegung vom 14.09.98 bis 15.10.98
 2. Öffentliche Auslegung vom 08.01.99 bis 29.01.99
 Feststellungsbeschluß vom 08.03.99

Egenhofen, den **22. MRZ. 1999**

Josef Nefele
Bürgermeister
Josef Nefele
 1. Bürgermeister

Genehmigung

Das Landratsamt Fürstfeldbruck hat die Fortschreibung bzw. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom **06.04.99** Nr. **24-610-103** gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Fürstfeldbruck, den **17. Juni 1999**

Leitz

Leitz
 Baudirektorin



Inkrafttreten

Das Deckblatt wurde am **20.04.99** gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Das Deckblatt ist damit rechtsverbindlich.

Egenhofen, den **04. Mai 1999**

Josef Nefele

 1. Bürgermeister



Planungsträger	Gemeinde Egenhofen Hauptstr. 37 82282 Unterschweinbach
Maßstab	Flächennutzungsplan Bestand – Fortschreibung M 1 : 5 000
Stand	Dezember 1998

Bearbeit.	Juli 97	Wa
Geändert	Aug. 98	Wa
Anlass:	GRB	
Geändert	Dez. 98	Wa
Anlass:	GRB	
Projekt Nr.		
W 158/D 05		

ERLÄUTERUNG ZUR ÄNDERUNG WENIGMÜNCHEN

Der Gemeinderat Egenhofen hat die Änderung bzw. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Ort Wenigmünchen beschlossen.

Die Änderung bezieht sich auf die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes am nordwestlichen Ortsrand und die Erweiterung des Dorfgebietes am nordöstlichen Ortsrand. Die Dorfgebietserweiterung bezieht sich auf den Umgriff des Bebauungsplanes „Sägewerk am Schloßberg“.

„In den letzten 15 Jahren hat sich der Bevölkerungsstand in Wenigmünchen nur geringfügig verändert. Neubauten konnten wegen des fehlenden Abwasserkanals nur in geringem Umfang genehmigt werden. Im Verhältnis zu den anderen Ortsteilen der Gemeinde Egenhofen konnte der Bedarf an Wohnungen für die einheimische Bevölkerung nicht in vollem Umfang gedeckt werden. Vorhandene Baulücken Innerorts sind in Privatbesitz, stehen somit dem Großteil der Bevölkerung nicht zur Verfügung. Die Ausweisung des Wohngebietes dient mittelfristig der Bereitstellung von ausreichendem Bauland für den überwiegend örtlichen Bedarf. Der erste Bauabschnitt mit 13 Einzelgebäuden und einem Doppelhaus für ca. 45 Einwohner ist für den Ort Wenigmünchen auch bei Berücksichtigung vorhandener Baulücken als notwendig anzusehen.

Zuzug ist nur in geringem Umfang zu erwarten, da der überwiegende Teil der Baugrundstücke im Einheimischen Modell angeboten werden soll.“

Qualifizierte Bebauungspläne mit grünordnerischen Festsetzungen werden für diese Bereiche erstellt.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über den Birkfeldweg und den Schloßberg jeweils mit Anschluß an die Rohrbachstraße (Kreisstraße).

Die Versorgung mit elektrischer Energie erfolgt durch die Isar-Amper - Werke und ist sichergestellt.

Der Ort Wenigmünchen ist über eine Druckleitung an die zentrale Kläranlage Egenhofen angeschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Zweckverband ebenfalls sichergestellt.

In den übrigen Punkten bleibt der mit Bescheid vom 22.02.84 durch die Regierung von Oberbayern genehmigten Flächennutzungsplan weiterhin rechtsverbindlich.

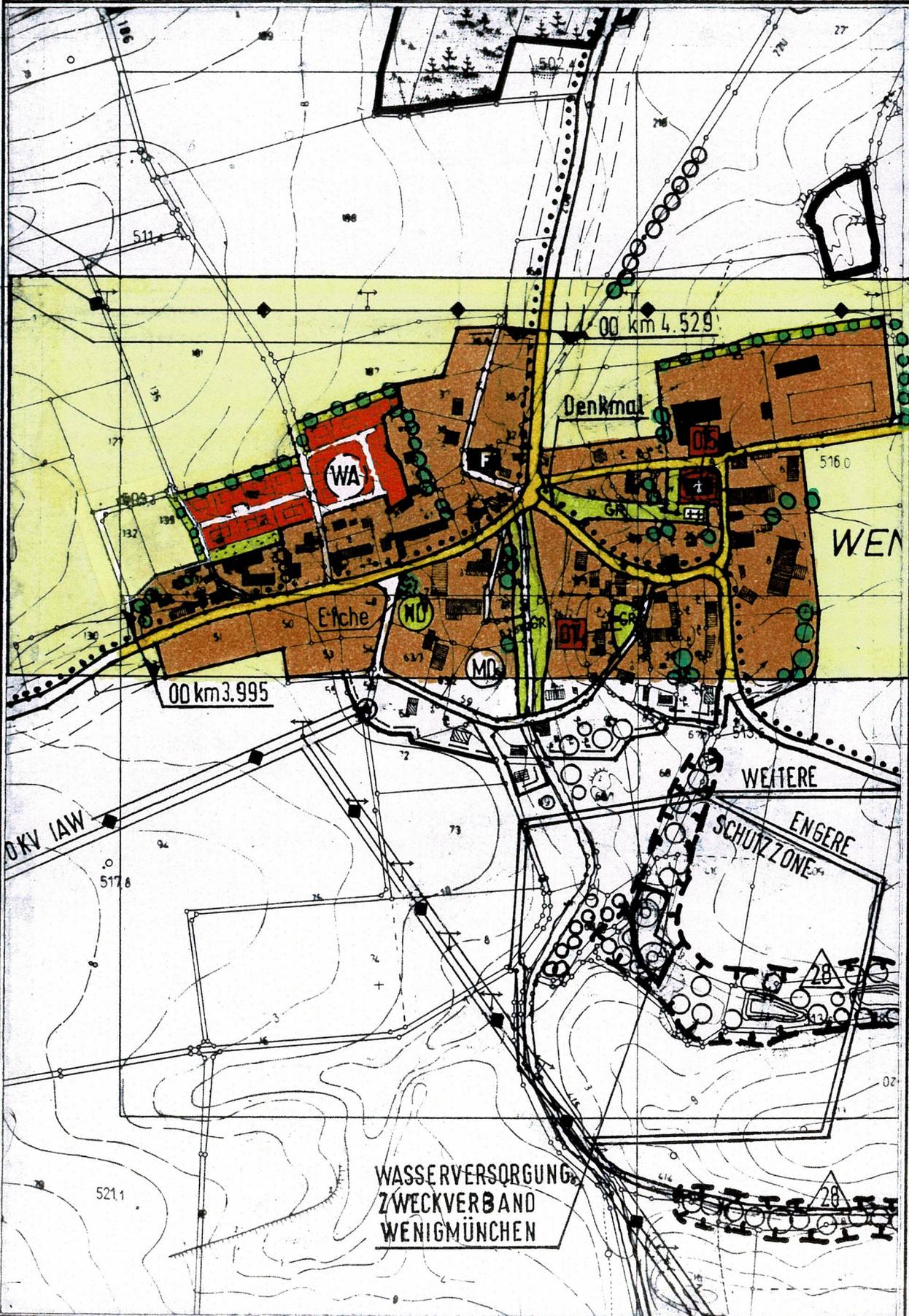
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-BESTAND



ORT: WENIGMÜNCHEN

M 1:5 000

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - FORTSCHREIBUNG



ORT: WENIGMÜNCHEN

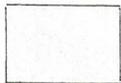
ÄNDERUNG: AUSWEISUNG WA-GEBIET/MD-GEB.

M 1:5 000

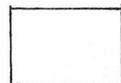
ZEICHENERKLÄRUNG

FÜR DAS DECKBLATT NR. 5

BESTAND GEPLANT



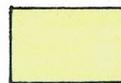
ALLGEMEINES WOHNGEBIET



DORFGEBIET



GRÜNFLÄCHE



LANDWIRTSCHAFTL. NUTZFLÄCHE



KREISSTRASSE



BÄUME / STRÄUCHER



NATURDENKMAL

EGENHOFEN